

EG - Baumusterprüfbescheinigung



Bescheinigungs-Nr.: ABV 591

Benannte Stelle: TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Zertifizierungsstelle
für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München

**Antragsteller/
Bescheinigungsinhaber:** WARNER & TOURCO
Route de Spay
B.P. 17
F-72700 Allonnes

Antragsdatum: 2001-07-02

Hersteller: WARNER & TOURCO
7 rue Champfleur
B.P. 95
F-49182 St. Barthelemy D'Anjou

Produkt, Typ: Bremsenrichtung auf die Treibscheibenwelle wirkend,
als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfah-
renden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit,
Typ ERS VAR09 SZ 1700/___

Prüflaboratorium: TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München

**Datum und
Nummer des
Prüfberichtes:** 2001-08-08
591

EU-Richtlinie: 95 / 16 / EG

Ergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang (Seite
1-2) zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung an-
gegebenen Anwendungsbereich die grundlegenden
Sicherheitsanforderungen der Richtlinie.

Ausstellungsdatum: 2001-08-08

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
EU-Kennnummer: 0036

Peter Tkalec

CERTIFICAT

CERTIFICADO

EPITRATA

認証証書

CERTIFICATE

ZERTIFIKAT

Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABV 591 vom 08. August 2001

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Zulässiges Bremsmoment beim Wirken der Bremseinrichtung auf die Treibscheibenwelle in Aufwärtsrichtung des Fahrkorbes 1445 - 3980 Nm
- 1.2 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und maximale Nenngeschwindigkeit

Die maximale Auslösegeschwindigkeit und maximale Nenngeschwindigkeit ist unter Zugrundelegung der unter Punkt 1.2.1 und 1.2.2 genannten maximalen Auslösedrehzahl und maximalen Nenndrehzahl der Treibscheibe unter Berücksichtigung des Treibscheibendurchmessers und der Fahrkorbaufhängung zu berechnen

$$v = \frac{D \times \pi \times n}{60 \times i}$$

- v = Geschwindigkeit (m/s)
 D = Treibscheibendurchmesser von Seilmitte zu Seilmitte (m)
 π = 3,14
 n = Drehzahl (min⁻¹)
 i = Übersetzungsverhältnis Fahrkorbaufhängung

- 1.2.1 Maximale Auslösedrehzahl der Treibscheibe 250 min⁻¹
- 1.2.2 Maximale Nenndrehzahl der Treibscheibe 217 min⁻¹

2. Bedingungen

- 2.1 Da die Bremseinrichtung nur einen Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit darstellt, muss zur Überwachung der Geschwindigkeit in Aufwärtsrichtung ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach EN 81-1, Abschnitt 9.9 verwendet und das Auslösen (Einrücken) der Bremseinrichtung über die elektrische Sicherheitseinrichtung des Geschwindigkeitsbegrenzers bewirkt werden.

Abweichend hiervon kann zu Überwachung der Geschwindigkeit und zum Auslösen der Bremseinrichtung auch eine andere Einrichtung als ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach Abschnitt 9.9 verwendet werden, wenn diese Einrichtung eine gleichwertige Sicherheit aufweist und einer Baumusterprüfung unterzogen wurde.

- 2.2 Die Bewegung jedes Bremskreises (jedes Ankers) ist getrennt und mechanisch direkt zu überwachen (z. B. durch Mikroschalter). Bei Nichteinfallen (Nichtschließen) eines Bremskreises bei Stillstand des Triebwerkes muss eine erneute Fahrt verhindert sein.
- 2.3 Bei eingefallener (geschlossener) Bremse und Bewegung des Triebwerkes muss spätestens bei der nächsten Zustandsänderung das Triebwerk stillgesetzt werden und eine erneute Fahrt verhindert sein. (Es kann z. B. durch Abfrage der Schaltstellung der Mikroschalter zur Überwachung der Bewegung der Bremskreise bereits eine Fahrt verhindert werden, wenn nicht beide Bremskreise geöffnet sind).

2.4 Nach EN 81-1, Abschnitt 9.10.4 d muß die Bremseinrichtung direkt auf die Treibscheibe oder auf die gleiche Welle in unmittelbarer Nähe der Treibscheibe wirken.
Wirkt die Bremseinrichtung nicht in unmittelbarer Nähe der Treibscheibe auf die gleiche Welle, auf der auch die Treibscheibe angeordnet ist, müssen zur Gewährleistung der Sicherheit die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden:

- Die Bremseinrichtung ist unmittelbar an der, der Treibscheibe gegenüberliegenden Seite des Motors anzuordnen (gemeinsame Lagerung mit Motor)
- Die Treibscheibe ist in unmittelbarer Nähe zum Motor anzuordnen (minimierte Biegelänge, keine Lagerstelle oder sonstigen Bauteile zwischen Treibscheibe und Motor angeordnet)
- Die gemeinsame Welle muß durchgehend und aus einem Stück ausgeführt sein und darf nur Querschnittsbeeinflussungen hinsichtlich der Verbindung zu Treibscheibe, Motor und Bremse aufweisen (keine Tragfähigkeitsminderung durch Kerbwirkungen und Querschnittsschwächungen im Bereich der Biegewechselbeanspruchung)

Bei Einhaltung der Bedingungen kann von einer günstigeren Beanspruchung der (Treibscheiben-) Welle ausgegangen werden als z. B. bei Anordnung der Bremseinrichtung in unmittelbarer Nähe der Treibscheibe bzw. zwischen Treibscheibe und Motor.

2.5 Vom Hersteller des gesamten Triebwerkes ist die ausreichende Sicherheit der Verbindung Brems-einrichtung - Welle und Treibscheibe - Welle sowie der Welle selbst rechnerisch nachzuweisen. Dieser rechnerische Nachweis ist der technischen Dokumentation des Aufzuges beizufügen.

3. Hinweise

3.1 In die Leerstellen nach der Typbezeichnung ERS VAR 09 SZ 1700/_ _ _ wird das konkret eingestellte Bremsmoment eines Bremskreises eingesetzt.

3.2 Die zulässigen Bremsmomente sind an der Aufzugsanlage so einzusetzen, dass sie bei leerem aufwärtsfahrenden Fahrkorb keine Verzögerung über $1g_n$ erzeugen.

3.3 Im Rahmen dieser Baumusterprüfung wurde festgestellt, dass die Bremseinrichtung redundant aufgebaut ist und auch die Funktion einer Bremseinrichtung für den Normalbetrieb hat. Sie erfüllt damit die Voraussetzung, auch als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit eingesetzt werden zu können.

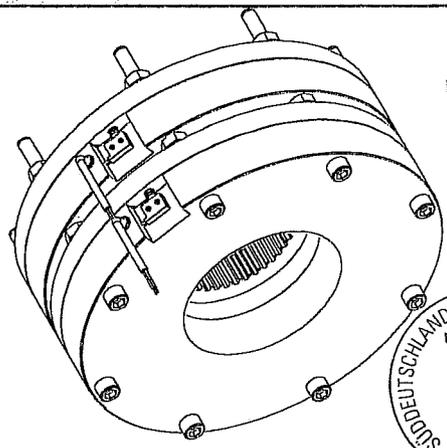
Diese Baumusterprüfung bezieht sich jedoch nur auf die Anforderungen an Bremseinrichtungen nach EN 81-1, Abschnitt 9.10. Die Prüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Abschnitt 12.4 ist nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.

3.4 Zur Identifizierung und Information über die Bau- und Wirkungsweise ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr. 1 12 106581 vom 12. Juli 2001 beizufügen. Die Montage- und Anschlußbedingungen sind in separaten Unterlagen dargestellt bzw. beschrieben (z.B. in Betriebsanleitung).

3.5 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.

Les cotes sans indication de tolérances sont des cotes nominales.
Untoleranced dimensions are nominal dimensions.

NOTES

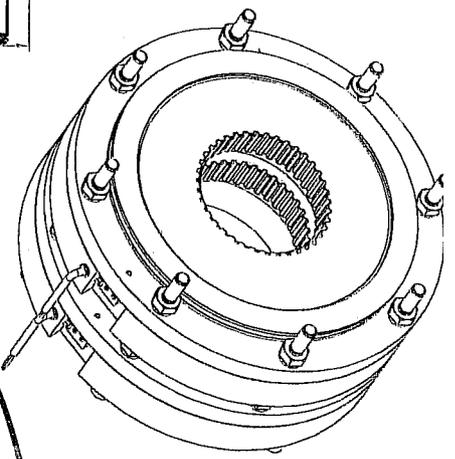
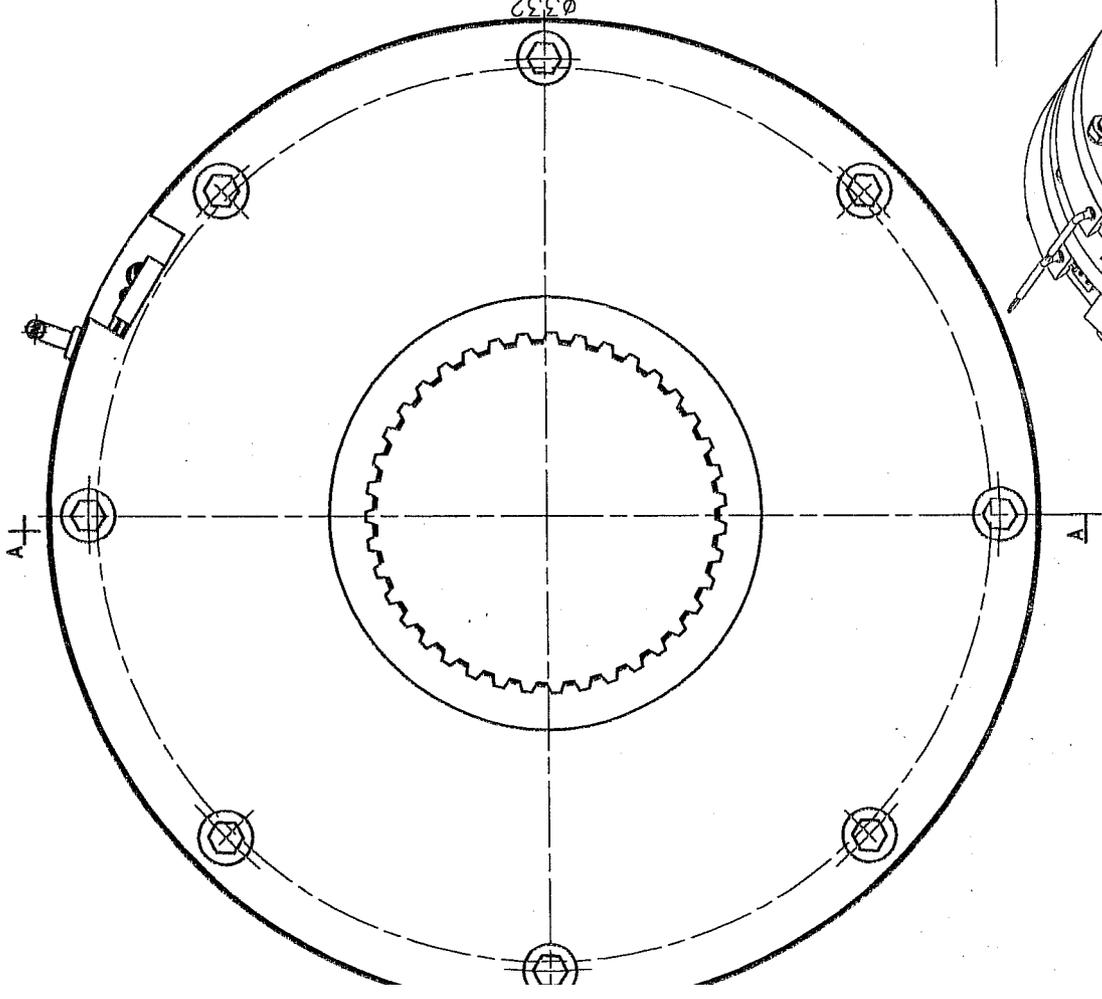
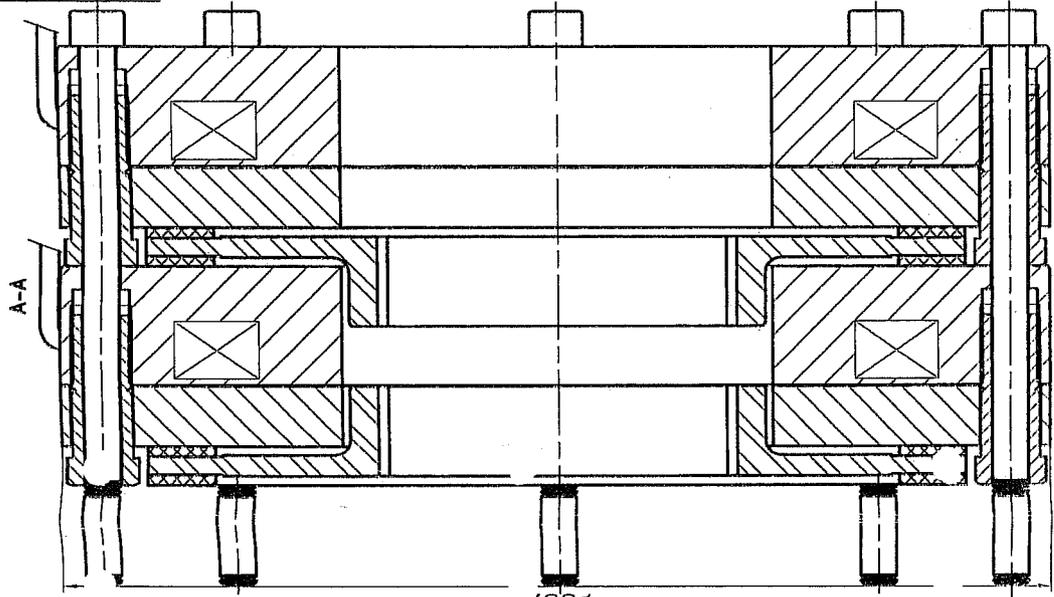


08. AUG. 2001

- GEPRÜFT -

TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westenstr. 199, D-89686 München
Der Sachverständige

[Signature]



Client / Customer :		Identif. by	
Ms (Nm) :		<input checked="" type="checkbox"/> Manual / Notice	MS
Md (Nm) :		Assembl. instr. ITA	
n Md (min-1) :		Emballage/packing	EMB
n max (min-1) :		<small> *en fait la propriété de WARNER & TOURCO il ne peut être divulgué produit, endommagé ou partielle, sans autorisation écrite. This document is the property of WARNER & TOURCO it is not to be disclosed or reproduced, totally or partially, without written permission. </small>	
U (Vdc) :		Insulation class (°C) : Mass/ Masse (kg) :	
P20°C (W) :			

FM	LET	REVISION	DATE	PartVer
		Drawn : M. Poiraud	12.07.01	
		Scale : /	Date : 12.7.01	
		Checked : /		
		Verified : /		
Design : Frein électromagnétique				
Type : ERS VAR09 SZ1700 / ---				
N° 1 12 106581				

WARNER & TOURCO